

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1790

18.10.1790 (No. 42)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-991008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-991008)

Olden burgische wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 18ten October 1790.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Wenn bey mehrern Gelegenheiten bemerkt worden, daß das Consistorial-Circulare vom 9ten Febr. 1781, wornach die adelichen Rötter nach der ihnen frengelassenen Wahl, ihre Kinder zu einer selbstbeliebigen Schule zu schicken, befugt, davon aber nach einmal dieserhalb getroffenen Wahl willkührlich und ohne Bewilligung des Consistoriums wieder abzugehen nicht ermächtigt seyn sollen, in Ansehung der folgenden Besitzer adelicher Stellen verschiedentlich in Zweifel gezogen ist, und solches zu unndthigen Processen Anlaß gegeben hat: So wird zu näherer Bestimmung des obgedachten Circulare hierdurch verordnet, daß solches nicht nur von dem ersten Bewohner, sondern auch von dem jedesmaligen Besitzer einer adelich freyen Stelle zu verstehen sey. Decretum Oldenburg in Consistorio, den 6ten October 1790.

Wolters. v. Berger.

2) Es ist der Kaufmann Hegeler, als Vormund über des abwesenden Kaufmanns Platen Tochter, gesonnen, folgende zur Platenschen Masse gehörige Grundstücke, als das am Markt und an der Häufigstrasse stehende adelich freye Wohnhaus cum Pertinentiis, auch einen außer dem Eversten Thore in der sogenannten Wien- oder Wichelstrasse belegenen Garten, den 26ten Nov. a. c. in dem Grafen von Oldenburg verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 22sten Nov. a. c. bey hiesiger Herzogl. Registrungs-Canzley.

3) Wenn nachbenannte herrschaftliche Pachtstücke, deren Heuerjahre theils mit Ausgang dieses, theils aber auf Ostern, Maitag und Johannis künftigen Jahres zu Ende gehen, am 8ten und 9ten November b. J., als am Montag und Dienstag nach dem 23sten Sonntage nach Trinitatis von neuem auf drey, sechs, zehn und mehrere Jahre verpachtet werden sollen, als: 1. Am 8ten November. In der Hausvogtey Oldenburg: Die Accise von durchgehenden Waaren. Die Landaccise. Die Fischerey in der Hunte. In der Vogtey Wüstenland: Die Bische Blaurab in Abtheilungen. Der Neuenhüntorfer Groden. Die Fischerey in den sämtlichen Braacken heym Broofbeich, inclusive der sogenannten Johann Dierk Freesen Braacke. Die Fischerey in der abgedelchten alten Hunte. Die Accise zum

Zprump. Die Accise zu Neuenhundert und bey dem grossen Siel. In der Vogtey
 Mohriem; Das grosse Stück am Kiener Kuhland. Der Vullen am Kiener
 Kuhland. Der kleine Groden am Deich, von dem Zollwaare bis an den Siel. Die
 Wein- und Brandweins accise in den 4 Marschvogteyen. In der Vogtey Ol-
 denbrock: Die Grossenmeerer Fischerey. In der Vogtey Hammelwarden:
 Die Fischerey in der Käseburger Braacke. Der Krug im Auffendeich. Der Krug im
 Norderfelde. Der Krug im Sandfelde. Der erste Krug zu Oberhammelwarden.
 Der zweyte daselbst. Der Krug zu Käseburg. Der Krug im Kirchdorf. Der Krug
 auf dem Deiche. Der Krug bey Harrien. Der Krug in Harrierworp. Die Waage
 zu Braacke. Das Hammelwarder Fahr. In der Vogtey Wardenburg: Der
 Zoll zu Wardenburg und das Weggeld vom Lungeler Damm. Die Accise. Die
 kleine Grassorns Wische. Der Fruchtzehente zu Sannum, Saage und Ahhorn.
 Der erste Krug zu Wardenburg. Der zweyte daselbst. Der dritte daselbst. Der
 vierte daselbst. Der Krug zu Mittel. Der Krug zu Oberlethe. In der Vogtey
 Harten: Die Accise. Die Accise zu Dingstede. Der Krug zu Hockenberg. Der
 Krug zu Meerstede. Der Krug zu Brettrup. Im Amte Rastede: Die Accise.
 In der Vogtey Jahde: Das Zoll- und Weggeld bey dem Wapeler Siel. Die
 Accise. Der Krug in der Gegend von Brands und Cordes Hause. Der Krug in
 Collmanns Hause. Der Krug in Bargmanns Hause. Die Schwenburger Kleinhörne.
 In der Vogtey Zwischenahn: Die Accise. Im Amte Ape: Der Zoll zur Ape.
 Der Zoll zu Moorburg und das Weggeld vom Lengener Moor. Die Accise in der
 Vogtey Westerstede. Die Accise in der Hausvogtey Apen. Die Fischerey und der
 Entvogelfang. Der Krug zu Gieselhorst. II. Am 9ten November. Im
 Amte Neuenburg: Der erste Placken des grossen Reithamms. Der zweyte Placken.
 Der dritte Placken des grossen Reithamms. Der vierte Placken. Der fünfte. Der
 sechste. Die Reithische. Die grosse Wische. Die Schlick- und Wasserbasen.
 Der Krug zu Blauhand. Der Krug zu Ellens. Das Stück vom Asseder Esch, so
 bey dem Zoll verpachtet gewesen. Die unbedeicht gebliebene Ecke Landes, bis an den
 Ellenferdammer Norderfiel. Der Henkel Aedel. Die Accise. In der Vogtey
 Solzwarden: Der Boltwarder und Klipfanner Groden. Das Solzwarder Fahr.
 Die Accise in den Vogteyen Solzwarden und Kottenkirchen. Das Klipfanner Fahr.
 In der Vogtey Kottenkirchen: Das Fahr auf dem Havendorfer Sande, mit der
 Kruggerechtigkeit. Das Fahr zu Strohausen. Der Aufwurf bey dem Sürwinder
 Groden, die rauhe Plate genannt. In der Vogtey Abbehausen: Die Waage
 bey dem Abbehauser Siel. Die Accise. In der Vogtey Blexen: Die Accise.
 Der Anwachs vor dem Blexer Auffendeichs Lande, von Elke Elfen, 150 Ruten.
 In der Vogtey Burchave: Die Waage. Die Accise. In der Vogtey Eck-
 warden: Die Accise. Das Eiswährder Fahr. Der erste Krug zu Eckwarden.
 In der Vogtey Stollhamm: Der erste Krug am Mittelbeich. Der zweyte das-
 elbst. Der Krug zu Mierhschaffern. Der Krug bey dem alten Stollhammer Siel.
 Das Ausschicken von Wein und Branntwein bey Kännen. Die Accise. Im
 Lande Währden: Die Oldendorfer Windmühle. In der Vogtey Schwey:
 Die Accise. Der Krug im Rondeemoor. Der Krug im Seefelders Auffendeich. Der
 Krug bey dem Hobendeich. In der Hausvogtey Delmenhorst: Der Krug zu
 Schlätter und Holzcamp. Der Krug zum Hingsterholz. Der Krug zu Zimmer.
 Der Krug zu Bärstel. Der Krug zu Bargdorf. Der Krug zu Gruppenbüren.
 Der Krug zu Struum. Der Krug zu Vochoorn. Der Krug zu Elmeloh. Der
 Krug zu Luel. Der Krug zu Barrelaraben. Die Accise in der Hausvogtey Del-
 menhorst. Die Accise in der Stadt Delmenhorst. Die Accise vom Bremer Bier
 daselbst. In der Vogtey Stuhr: Die Accise. Die Fahrgerichtigkeit über die
 Dichtum im Grollande. In der Vogtey Berne: Das Warflether Sand. Das

Warflether Reith. Der Kollen Groben. Der Zoll am Deichstrich. Die Fischeren
 auf der Ollen. Die Meise im Stedingerlande. In der Vogtey Altesesch.
 Das grüne und Mevensand. Der Lemwerder Groben. Das Altesescher Bietland.
 Die 3 Tagwerk Heulandes zu Lemwerder. Das Bogten Heuland im Sühbrock.
 Der Butjadinger Landzoll. Der Hohhorstische oder Brockeler Fruchtzehnte im Amte
 Nothenburg. Die freye Herumtragung und Verkaufung der Messer im Herzogthum.
 Die freye Herumtragung und Verkaufung der Sensen und Lehen im Herzogthum.
 Die Musik in der Stadt Oldenburg. Die Musik in der Hausvogtey Dieenburg.
 Die Musik in den Kirchspielen Holte und Neuenhüntorf. Die Musik im Kirchspiel
 Esfleth. Die Musik in den Kirchspielen Altenhüntorf, Bardenfleth, Neuenbrock,
 Oldenbrock und Rastede. Die Musik in den Kirchspielen Groffenmeer, Fahde, Zwi-
 schenahn und Wiselstede. Die Musik im Kirchspiel Strüchhausen. Die Musik im
 Kirchspiel Hammetwarden. Die Musik im Kirchspiel Wardeburg. Die Musik im
 Kirchspiel Hatten. Die Musik im Kirchspiel Odbilingen. Die Musik im Kirchspiel
 Schwenburg. Die Musik im Kirchspiel Edewecht. Die Musik im Kirchspiel Westers-
 stede. Die Musik im Kirchspiel Apen. Die Musik im Amte Neuenburg. Die
 Musik im Kirchspiel Solzwarden. Die Musik im Kirchspiel Kottenkirchen. Die
 Musik im Kirchspiel Esenshamm. Die Musik in den Kirchspielen Abbehausen, Arens
 und Blexen. Die Musik in den Kirchspielen Burhave und Waddens. Die Musik in
 den Kirchspielen Langwarden, Tossen, Eckwarden und Stollhamm. Die Musik
 im Lande Währden. Die Musik im Kirchspiel Schwey. Die Musik im Kirchspiel
 Seefeld. Die Musik im Kirchspiel Delmenhorst. Die Musik im Kirchspiel Gander-
 see. Die Musik im Kirchspiel Hude. Die Musik im Kirchspiel Schönnenmoor.
 Die Musik im Kirchspiel Hasbergen. Die Musik im Kirchspiel Stubr. Die Musik
 in den Kirchspielen Berne und Warfleth: So wird solches zu jedermanns Wissenschaft
 gebracht, und können diejenigen, welche etwas zu pachten Lust haben, sich an den
 bemerkten Tagen, Morgens um 9 Uhr, in hiesiger Cammer einfinden, die Condi-
 tiones vernehmen und nach Gefallen bieten und contrahiren. Gleich denn auch hieze-
 nigen, so in Compagnie ein und anderes zu heuern gedenken, sämmtlich gegenwärtig
 seyn, und ihre Namen anzeichnen lassen, oder ihre Consorten mit schriftlicher Voll-
 macht versehen müssen, widrigenfalls sie nicht als Mitpächter geachtet werden sollen.
 Oldenburg, aus der Cammer, den 11ten October 1790.

v. Hendorff. Ahlers. Schumacher.

Römer. Herbart.

Schloifer. Wardeburg.

Hansen.

4) Hinrich Reinhard Stembfen, zu Stollhamm, ist gewillet, die aus Johann
 Hinrich Mählmanns Concurs geldsete olim Frerich Frels Immobilia, bestehend in einem
 zu Ruhwarden belegenen Hause mit 21 Fäcken Landes und einer Reitbraake, auch Per-
 tinentien, den 12ten Nov. a. c. in Johann Fri. d. Cordes Wirthshause bey der Stoll-
 hammer Kirche, verlaufen und eventualiter verheuern zu lassen. Die Angabe ist den
 10ten Nov. a. c. beym Herzogl. Döelgdänischen Landgerichte.

5) Des weyl. Johann Schmidt, zu Mohrbeich, sämmtliche Creditores sol-
 len ihre Forderungen den 15ten Nov. a. c. beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte
 angeben und gehörig beschleunigen.

6) Wier Carsten Lange und dessen Ehefrau, Kätthere zum Krögerdorf, ist
 Schulden halber beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurs erkannt.
 1. Die Angabe ist den 17ten Nov. 2. Deduct. den 7ten Dec. a. c. 3. Prioritäturtel
 den 19ten Jan. 4. Bergantung oder Löse den 2ten Febr. a. f.

7) In Erbtheilungssachen weyl. Jost Schmidts, zu Meihausen, Nachlaß, ist
 von den Miterben Hinrich Schmidt und Consorten, um Edictal-Citation des seit eini-
 gen Jahren abwesenden Miterben Friederich Schmidt, von Roxstedt, angesucht, und
 solche Edictal-Citation ist auch erkannt worden. Es wird demnach gedachter Friederich



Schmidt jun., des älttern Friederich Schmidt, zu Loxstedt, Sohn, hiemit peremptorie ein für allemal verabladet, auf den 9ten Dec. a. c. als Donnerstag nach dem 2ten Advent-Sonntage, im Herzogl. Landwührder Amtsgerichte persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zu erscheinen, und seinen aus weyl. Jost Schmidts Testament und Nachlaß ihm angefallenen nicht unbeträchtlichen Erbtheil in Anspruch zu nehmen: mit der Verwarnung, daß, wenn er Friederich Schmidt jun. an diesem Tage nicht erscheinet, noch sich meldet, in Betracht seines Erbtheils nach hiesiger beschlüssen Landesverordnung verfahren werden solle.

8) Johann Diederich Pflug, jetzt zu Hatten wohnhaft, hat drey Stellen in dem geschlossenen Kirchenstuhle in der Delmenhorst'schen Kirche, welchen er mit dem Kaufhändler Alfken zeithero gemeinschaftlich gehabt, an gedachten Alfken verkauft. Die Angabe ist den 4ten Nov. a. c. bey dem Delmenhorst'schen Stadtgerichte.

9) Friederich Dercks Wittwe und deren Beystände, Hincrich Stolle und Hincrich Gerhard Olmanns, sind gewillt, von ihrer daselbst belegenen Rdttheren, folgende Grundstücke, als: 1) einen Speicher, welcher zur Wohnung aptiret ist; 2) den sogenannten Neuhof oder Garten, einen Scheffel Saat groß; 3) einen neuen Kaup, wovon 24 $\frac{1}{2}$ Scheffel Saat urbar gemacht sind; 4) die sogenannte Neuwische von 5 Tagwerk, welche vormals von dem Herrn Forstmeister Ahlers angekauft worden; 5) die Wische Piefel genannt, von 3 Tagwerk, so von der Frau Hausodgfin Eggers erkant den; und 6) die von Johann Willers gekaufte Wische von 2 Tagwerk nebst einem daran befindlichen Busch, den 27sten Nov. a. c. in der Verkäuferin Hause verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 22sten Nov. a. c. bey dem Herzogl. Neuenburg'schen Landgerichte.

10) Wider Gerb Wahlenkamp, Rdtther zur Westerburg, ist Schulden halber bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1. Die Angabe ist den 8ten Nov. 2. Deduct. den 23sten ejusd. 3. Prioritäturtel den 7ten Dec. a. c. 4. Vergantung oder Löse den 11ten Jan. a. f.

11) Eilert Lübben hat seine auf Johann Berend Grube Bau, zum Frieschersmoor belegene, olim Jürgen Hübken Rdttherstelle mit Pertinentien, an Martin Schmeier verkauft. Die Angabe ist den 2ten Nov. d. J. bey dem Herzogl. Schweyer Amtsgerichte.

12) Es ist der Advocat Vollen, als Curator von weyl. Cammerrath Schmidt von Hunrichs Nachlaß, gesonnen, das in der Mühlenstrasse belegene Schmidt'sche Haus nebst Wagenremise, am 30sten dieses Monats, von Ostern 1791 ab an, in des Gastwirth Breithaupt Hause verheuern, den Mobiliennachlaß des weyl. Cammerrath Schmidt von Hunrichs aber am 2ten Nov. a. c. im Sterbhause verkaufen zu lassen.

13) Die dem Legatenjundo zuständige olim Röbbcke Stubben, zum Sarve, Abbehauser Kirchspiel, belegene Hoffstelle, wird am 26sten Dec. a. c. in Christian Hincrich Lohsen Wirthshause, zu Abbehausen, von Maytag 1791 an, auf ein oder mehrere Jahre öffentlich verheuert.

14) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der über Kaufmann Trentepohl weyl. Ehefrau, vorhin Johann Jürgen Hefemeyer Wittwe, Nachlaß verhängt gewesene Concurs nunmehr wieder aufgehoben worden. Decretum Doelgdane in Judio, den 7ten Dec. 1792.

15) Es sollen am 29sten October d. J. des Morgens um 9 Uhr, auf dem hiesigen Stadt-Schütting versch. edene Bücher öffentlich an den Meißbietenden verkauft werden. Die solche kaufen wollen, können sich alsdann daselbst einfinden und kaufen. Oldenburg, vom Rathhause, am 16ten October 1790.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

1) Kaufmann Friederich Eylers will am 19ten Nov. d. J. seine, aus Berend Mienen Concurs geldsete Häufelen nebst Garten, in der Hörden am Haberkamp; ferner die vormalige Halläten Rdttheren, am Sübende unfern des neuen Marktes, sammt

Garten und drey Placken grünes Land am Nordende, Grotjans Hamm genannt, im herrschaftlichen Schätting, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich verkaufen lassen. Die Aufgabe ist den 17ten Nov. bey dem Vareler Amtögerichte.

Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von dem Rathsbewandten Erbinger und Kirchjuraten Berend Klentke getroffenen Landtausches Ang. d. 25 Oct. 2) Wegen der Wittwe Eilers und deren Sohn, an den Herzogl. Vereiter Streich verkauften Gartens, auch wegen des vom benachbarten Griesjenschen Gartens verkauften Strich Landes Ang. d. 25 Oct. Ovelg. Landger. 1) Wegen Jürgen Hinrich Jürgens Namens seiner Tochter Rebecca Sophia an Gerke Hedden verkauften Hamm Landes Ang. d. 25 Oct. 2) Wegen des weyl. Johann Conrad Wulfers und dessen Wittve Nachlasses, und des Vorwert Wulfers privativen Vermögen Ang. d. 26 Oct. 3) Wegen Hinrich Reinhard Siembsen an Pefe Hinrichs verkauften Kbhwerhauses, sammt Gründen und Pert. Ang. d. 25 Oct. 4) Wegen Johann Hinrich Hühhorn an Hinrich Ludolph Krey und dessen Ehefrau Mette Cathrine verkauften, aus Hinrich Hajessen Concurs gelöseten Hoffstelle Ang. d. 26 Oct.

Oldenburger Getraide = Preise.

Der Preis des Sandrockens unter hiesiger Bröse	"	42 gr. Courant.
Des Moorrocken	"	40 gr. "

II. Privatsachen.

1) Am 2ten November d. J. und folgenden Tagen sollen in des verstorbenen Herrn Cammerath Schmidt von Hinrichs Hause, in der Mühlenstrasse hieselbst, allerhand Mobilien, worunter verschiedene Taschen- und Schlaguhren, ein schönes Forte-Piano, ferner allerhand Hausgeräth, Silber- Messing- Zinnen- und Kupferzeug, Stühle nebst Canapee, Betten und Bettstellen, ferner 2 schöne braune zugefahrene Kutschperde, eine zäsig mit gelbem Plüsch ausgeschlagene Kutsche, eine Chaise mit fast noch ganz neuem Unterwagen, Schlitten und sonstige Wagen, nicht weniger eine Quantität gutes Heu und Stroh, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und dienet übrigen den Kaufliebhabern zur Nachricht, daß der Verkauf zuerst mit den Pferden und Wagen vorgenommen werden soll.

2) Philip Gwardet, aus Oldenburg, verkauft im nächsten Vareler Markt alle Sorten Damenspuß und Modewaaren nach dem neuesten Geschmack, als: englischen Flor, engl. florene Tücher, mousetine Tücher von 6 bis 9 Viertel breit, weiße Spitzen und Blonden, seidene Tücher, weiße und schwarze seidene Strümpfe, Modebänder, schwarze und weiße Federn, feine Bouquetblumen, Blumen, Gurlanden, neumodische Spohn- und Strohhüte, auch engl. feinste Damens- und Manneshandschuhe, so auch verschiedene Salanteriewaaren u. s. w. Er empfiehlt sich bestens, verspricht die reißige und wohlfeilste Bedienung und logirt bey Eilert von Tungen, im schwarzen Kofe.

3) Am künftigen Freitag und Sonnabend, als den 22sten und 23sten October und folgenden Tagen, sollen in Bremen, in Gabriel Franz Deneken Hause, an der Langenstrasse, durch den Mackler Johann Conrad Beckmann, folgende Waaren für baare Bezahlung a tout prix verkauft und gänzlich aufgeräumt werden, als eine Parthey von circa 200 Stück Zig und Cattune von den neusten und schönsten Mustern, imgleichen alle Sorten 6 und 4 Viertel breite gebäumte, gestreifte und schlichte Strohen, höhren Schürzen, Blonden, seidene, leinene und cattune Tücher, Blumen, Handschuhe und Fachtels, alle Sorten linnen und baumwollen 3 und 4drätziges Strickgarn, gewässerten und schlichten Camys, schwarze und couleurre Hofenzeuge, seiden, halbseidene und manscheien Westen und Westenzeng, etwas schwarzen 5, 6 und 7 Viertel breiten Cass und Atlas, alle Sorten Casor- und Füllhüte, imgleichen Stroh- und Spandhüte, alle Sorten weiße und couleurre engl. Strümpfe, plätirte Schnallen ic.

4) Die Leipziger acta und nova acta eruditorum, 61 Bände, in Pergament gebunden und 3 Bände ungebunden, werden bey der am 28sten October auf dem Stadtschätting angelegten Bücherauktion mit verkauft werden.

5) Diederich Christoph Kloppenburg, läßt hiemit bekannt machen, daß, da er durch ein von der Herzogl. Regierung, in Sachen seiner wider Eilert Hauerten pt. cessionis abgegebenes Decret vom 23ten Sept., wornach dem Eilert Hauerten die gewährite Revision nur zum Devolutiv fact jug. finden worden, er Kloppenburg also kraft der über Hinrich Hauerten, zur Butterburg, Güter erlangenen und von ihm Kloppenburg übernommenen löse, schon jetzt den völligen Rest der Concuratgüter habe, alle und jede, welche der Concuratmasse von Hinrich Hauerten es-

was schuldig, solches entweder an ihn oder Johann Abdir, zu Esfleth, binnen 8 Tagen bezahlen oder gerichtliche Einklage gewärtigen müssen, Collmar, den 11ten October 1790.

6) Da ich über den Nachlaß des verstorbenen Herrn Cammeraths und Reichsräfen Schmidt von Hinrichs, als Curator oberlich befohlen worden: so werden alle diejenigen, welche vom Herrn Defuncto Bücher und sonstige Sachen geliehen haben, hiedurch nochmals erinnert, nummehro innerhalb 8 Tagen selbige an mich abzuliefern, widrigenfalls ich mich geüthiget sehe, solche gerichtlich bezufordern.

7) Weyl. J. J. Meyer Kinder Vormünder, Wachtendorf und Sartorius, haben im Jan. k. J. 500 Rt. Gold gegen ganz billige Zinsen und hinlängliche Sicherheit zu belegen, auch 200 Rt., welche sogleich in Empfang genommen werden können.

8) Am letzten Dienstag Mittag hat jemand hieselbst einen Mann von Bümmerstede einen feinen dreyeckigen Huth im Futteral, um ihn mit nach Wildeshausen zu nehmen, übergeben, welchen derselbe entweder verlohren hat, oder sich hat stehlen lassen. Wer hievon in der Expedition dieser Anzeigen Nachricht geben kann, wird belohnet.

9) Der Gerichtsamwald Ahlhorn, zur Neuenburg, hat auf Martini dieses und nächsten messen des künftigen Jahrs 1900 Rt. zu 4 und ein halbes Procent Zinsen in Commission zu belegen, wovon auf den ersten Termin 1200 Rt. und auf den zweyten 700 Rt., gegen Anweisung hinlänglicher Sicherheit und Ausstellung der nöthigen Verschreibungen daseibst in Empfang genommen werden können.

10) Das bey der Hölter Kirche stehende Wohnhaus der verstorbenen Antrine Claussen, soll zum Abbruch verkauft werden. Es ist 4 Fuch oder 43 Fuß lang, 25 Fuß breit, von Steinen aufgeführt und sind darinnen 2 Stuben, auch gestrichene Böden. 30 Rt. sind schon dafür geboten, und wer mehr geben will, muß sich in 14 Tagen bey den Vormündern Johann Hinrich Lammers oder Herb Meyer, zur Holle, melden.

11) Bey Kruse, im Rathskeller hieselbst, sind gebratene eingesezte Neunaugen käuflich zu erhalten.

12) Ein junges Mädchen, von etwa 20 Jahren, wünscht sobald als möglich, in der Stadt oder auf dem Lande in Dienst zu kommen. Sie kann Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beibringen. Nähere Nachricht in der Expedition.

13) Es hat Gerhard Hinrichs, im Kruge zu Oyen, 3 junge Bester sehen, so den 4ten October eingeschüttet sind, als einen schwarzhüftigen Ochsen, der im linken Ohr mit einem Loch gemerket ist, einen Ochsen, schwarz mit weissen Strichen vor dem Kopfe gemerket, und eine greisliche Quene, im rechten Ohr mit einem Loch gemerket. Wenn sich der Eigenthümer in 14 Tagen nicht meldet, so ist er geüthiget, sie gerichtlich verkaufen zu lassen.

14) Dem Oltmann Dieks, zu Ohmsede, ist eine fette Quene zugelaufen, welche der Eigenthümer gegen Anweisung der Merkmale und Erstattung der Kosten in 8 Tagen abfordern, und sonst den Verkauf gewärtigen muß.

15) Weyl. Petershagen Kinder Vormund, Kobke Kortlang, will das zu Rothentirchen belegene Haus, nebst Stall und Garten, am 27sten October, Nachmittags 2 Uhr, in Ernst Hinrich Tegtmeyers Wirthshause, daseibst, auf ein oder mehr Jahre verheuren. Dieses Haus ist noch fast ganz neu, von Brandmauren aufgeführt, mit einem Saal nebst Schlafkammer, einem Unterkeller und einer Kellerkübe, einer Vorderstube, einer täglichen Stube, worin eiserne Defen, ferner mit einer guten Küche, worin auch ein grosser Backofen befindlich, anbey mit einem geräumlichen Kramladen versehen, also zum Backen und zur Handlung gut aptirt. Da es auch dem Markthamm sehr nahe liegt, so kann man sich in den Rothentircher Markttagen einen guten Vortheil darin versprechen.

16) Weyl. Rudolph Allmers Kinder Vormund, Cornelius Peters, zum Havendorfer Sande, hat für selbige sofort einige hundert Thaler zinsbar zu belegen.

17) Drey alte Schaafe und 2 Lämmer, gemerket im rechten Ohr mit einem Schnitt, anweisen kann, erhält eine gute Belohnung. Woutwarden. H. H. Jaborg.

18) Wer 5 Schaafe verlohren hat, kann selbige, wenn er die Merkmale angiebet und die Kosten vergütet, bey Nabe, zum Heubälke, wieder erhalten.

19) Johann Hinrich Grube, zum Grossenmeer, hat ein Kistencapital von 11 Rt. 30 gr. und ein Armenecapital von 27 Rt. 56 gr., beydes Gold, so fort zinsbar zu belegen.

20) Es hat der Wieselsteder Kirch- und Armenjurat Johann Erdße, 189 Rt. 36 gr. und 53 Rt. Armengelder, zinsbar zu belegen.

21) Von den einheimischen Armenmitteln sind sofort einige Gelder zu belegen, die gleich gegen Anweisung gehöriger Sicherheit in Empfang genommen werden können. Oldenburg, Breithaupt.

22) Weyl. Johann Schwartings Kinder Vormünder, Johann Diderich Doie, zu Grisecke, und Anton Peters, bey der Tade, haben sofort 450 Rt., zu Martini 300 Rt., Wennachten 200 Rt. und den 21sten Januari k. J. noch 100 Rt., alles Gold, gegen billige Zinsen auszuliehen.

23) Der Edewechter Kirchjurat Harm Christian Taatse, hat gegen den 6ten Decem-
ber d. J. 219 Rt. Kirchen- und 119 Rt. 65 gr. Canzelgelder im Ganzen oder bey kleinen Sum-
men zinsbar auszuleihen.

24) Der Kirch- und Armenjurat Claus Stindt, zu Altenhutorf, hat 625 Rt. Canzel-
301 Rt. Armen- und 9 Rt. Gold Kirchengelder, zu 4 und ein halbes Procent sofort zinsbar zu belegen.

25) Weyl. Johann Eilers Kinder Vormund, Kaufmann Gideon Kimmie, will des
Defuncti noch übrigen Nachlass, als: 2 Pferde mit Füllen, 6 Kühe, 3 Rinder, 6 Kälber, Schaafe,
Schweine, 5 Betten und sonstiges Hausgeräth, am 27 October, in dem Sterbhaufe zu Würwarden,
öffentlich verganten lassen.

26) Weyl. Hinrich Dittmanns, zum Nordermoor, Sohns Vormünder, Johann und
Jürgen Schröder, wollen am 4 November d. J. ihres Curanden dafelbst belegene Stelle, als
Wohnhaus und übrige Gebäude, nebst Garten und die dabey gepachtete Kruggerechtigkeit von
jeds an, ungleiches das ehemals angekaufte Aleyland, auf einige Jahre öffentlich verheuern, so-
dann dessen noch vorhandene bewegliche Sachen, einen Brantweinsessel, große kupferne Brau-
kessel, Böden, Biertonnen, einen beschlagenen Wagen, ein Pferd, ein Füllen, öffentlich an den
Meistbietenden verkaufen lassen, und zwar im gedachten Dittmannschen Wohnhaufe.

27) Demnach theils auf freiwilliges Ansuchen, theils Schulden halber, folgende Län-
derenen, Heerdstätte und Behausungen, als: 1) Johann Müllers Haus, auf Hoofsiel, nebst Gar-
ten bey dem neuen Deiche. 2) Weyl. Dirk Lübben Erben, im Niender Kirchspiel, nahe bey dem
Kestel belegen Haus mit dazu gehörigen Apfel- und Kohlgarten, nebst einem Warf. 3) Ger-
hard Gartichs, in Wand, Neuender Kirchspiel, belegenes Landgut, groß 68 Graase. 4) Weyl.
Kamte Dircks Testaments Erben, Gerd Conrad Pielicker und weyl. Heero Abben Erben Vormün-
der, von Harm Dircks herrührende Haus, zu Hübbens, nebst Garten, auch Kirchen- und Läger-
stellen, wovon jährlich 1 Rthlr. 13 s. Grundheuer an Heero Siebels, und 13 sch. 10 w. an Ehren
Pastor Bauermeister w. nom. entrichtet, auch bey Sterb- und Veränderungsfällen 13 sch. 10 w.
an letzteren bezahlet werden müssen. 5) Derselben von Kamte Dircks herrührende Häuslingshaus
bey der ersten Pastorey zu Hohentirchen stehend, nebst Garten, wovon jährlich 5 Gmthlr. Grund-
heuer an Justizrath Popfen Erben bezahlet wird. 6) Weyl. Organisten Grablmann Wittwe Er-
ben Haus in Sillenstader Loge. 7) Frerich Eden Frerichs Haus zu Stumpens, im Viarder Kirch-
spiel. 8) Chirurgi Eilers jun. Wittwe Haus, in der Drosfenstrasse, mit dahinter liegendem Gar-
ten. 9) Derselben Haus aus 2 Wohnungen bestehend, zu Ende des Hopfensauns, mit dazu ge-
hörigen 2 Kääerstellen auf dem Stadtkirchhofe. 10) Sind Carsten Erden Landgut am Minser
norder alten Deich, so wie es zu 8½ Graasen im Contributionsregister steht, nebst einer Grund-
heuer von Hinrich Weinen Wittwe, jährlich zu 3 Gmthlr. 11) Derselben am Minser norder alten
Deich belegenen Heerd zu 24 Matten, ohne Behausung, so vorhin Diederich Conrad Miniets zu-
ständig gewesen. 12) Derselben Häuslingshaus nebst Garten und ein Ende Deichs am Minser
norder alten Deich. 13) Derselben Landgut zu Wagens im Minser Kirchspiel, groß 52 Matten,
nebst einer Grundheuer von Peter Gerdes Schipper, jährlich zu 15 Rthlr. 13 sch. und einer vom
Eide Heeren, jährlich zu 6 Gmthlr., sodann einer von Hillert Bekrens jährlich zu 6 Schaafe.
14) Heine Abmets Schiff, nebst Seil und Treil, und ein kleineres Folgerboot, im Hoofsieler
Hafen liegend. 15) Weyl. Pastor Jansen Wittwe Erben Haus mit Garten, am Paakenjer Kirch-
hofe belegen, wovon jährlich 2 Gmthlr. Grundheuer an die Kirche bezahlet werden. 16) Weyl.
Wodias Friesen Erben 4 Matten Landes hinter dem Voldersberg. 17) Derselben 7 Matten Landes,
eden daf. löst, in 2 Stücken, zu 3 und 4 Matten. 18) Derselben 2 Aecker, an der Dreieche bele-
gen, welche der Hochfürst. Herr Justizrath Jansen in Erbpacht hat. 19) Derselben Scheune
nebst Gartengrunde, am Koffverlobben belegen. 20) Derselben Haus von 3 Wohnungen, in der
grossen Wasserpoortstrasse, mit 3 Matten Landes am Wiefeser Weg, und 2 Graasen im Hillerßen
Hamm. 21) Christian Eberhard Immen Haus, zu Meederns, mit Gartengrunde. 22) Hochfürstl.
Herrn Justizrath Jürgens Landgut, groß 113 Matten Grodenlandes, auf dem Sandemjer Groden
belegen, nebst guter Behausung. 23) Christian Carstn Wittwe Landgut bey dem Funnemjer Alten-
deich, das Plattthaus genannt, nebst Wohnhaus, Scheune und Backhaus, welches ausser einem
grossen Garten und einem Ende vom Altendeich, aus 52½ Matten besteht; von diesen hat 1) Willm
Gordes für 3½ Matten, Pichhamm genannt, eine jährliche Grundheuer von 5 Gmthlr. 2) Hell-
merich Frerichs Erben für 2 Matten eine jährliche Grundheuer von 5 Rthlr. und alle 20 Jahre dop-
pelt mit 10 Rthlr. 3) Ulrich Conrad für 1½ Matten, Lareley genannt, eine jährliche Grundheuer
2 Rthlr. 24 s. 10 w.; und 4) Dönnies Meins Dönniesen eine jährliche beherdichte Heuer zu
5 Gmthlr. zu bezahlen. 24) Christian Carsten Wittwe zu Funnens belegenes Landgut, groß
99½ Matten, nebst Wohnhaus, Scheune und Backhaus, worunter 9 Matten Groden, 19½ Mat-
ten Acker und 71½ Matten Wüsthland befindlich; von diesem Lande wird jährlich 8 Gmthlr.
Grundheuer an Dönnies Meins Dönniesen, und von 17 beherdichten Graasen jährlich 1 Rthlr.
24 sch. an Graf Popfen bezahlet. 25) Harm Wters Teps und Stittort Carsten Wagner Sohnes
Häuslingshaus nebst einem grünen Weg unweit Zissenhausen; an den Meistbietenden bey dreuen-

der Kerze verkauft werden sollen, und Terminis dazu auf Mittewochen, als den 22sten Novem-
ber, angesetzt worden; als wird solches hiedurch zu jedermans Wissenschaft gebracht, und kön-
nen diejenige, welche von besagten Stücken zu erhandeln wilsens sind, sich gedachten Tages, des
Mittags um 12 Uhr auf dem Stadts-Rathhause hieselbst einfinden, und der Vergantungsordnung
gemäß kaufen. Unden werden diejenige, welche überhaupt Befugnis zu haben glauben, der
Veräußerung des einen oder andern von obigen Grundstücken zu widersprechen, eben sowohl als
diejenige, welche aus irgend einem Rechts- oder Ingressionsgrunde Anspruch auf die einkom-
menden Kaufgelber machen möchten, hiermit erinnert, daß erkere sich vor dem Verkauf, und letz-
tere, im Fall kein Concurs-Proclama unmittelbar ergangen, wenigstens vor Erscheinung eines jeden
Zahlungstermins gerichtlich zu melden haben, widrigenfalls sie hiernächst weiter nicht gehdret,
sondern die Kaufgelber, so wie sie einkommen, an die Inpetranten der Subhastation werden aus-
bezahlt werden. Uebriens haben diejenige, welche wünschen, daß eine außerordentliche Bedin-
gung bey Aufsehung eines Grundstücks mit im Vortrag gebracht werde, davon wenigstens 8 Tage
vor dem Termino subhastationis Anzeige zu thun. Signatum I. ver, den 8ten Octobere 1790.

Aus Hochfürstl. Landgericht: hieselbst.

28) Ein geschickter Kandidat, der schon einige Jahre mit Besfall informiret hat,
erbietet sich wöchentlich viermal von 4 bis 7 Uhr die sonst gewöhnliche Abendsschule, des Mit-
tewochens und Sonnabends Nachmittags aber von 2 bis 4 Uhr, außerordentlich Schule zu halten
und noch einige Privatstunden in den Realkenntnissen und Sprachen zu erteilen. Nähere Nach-
richt giebt der Herr Pastor Clausen hieselbst.

29) Es ist dem Johann Bremer, zum Neuenkrug, im Amte Kassebe, im letztern Ol-
denburgschen Viehmarkt eine vier bis fünfjährige ganz schwarze gütige Kuh, der auf die Höner
die Buchstaben J. B. gebraucht sind, weggekommen, und wohl mit vom Markt zurück gegangenen
Vieh verfrischen. Wer ihm solche wieder anweisen, oder davon sichere Nachricht in der Expedition
dieser Anzeigen geben kann, erhält eine gute Belohnung.

30) Jürgen Dakfen, zu Boving, im Blerer Kirchspiel, hat eine Hofstelle mit 20 Jäck,
worunter 7 Jäck Pflugland sind, aus der Hand zu verheuern.

31) Wenl. Tenes Frankens Sohnes Vormünder Friederich und Anthon Willms, wol-
ten ihres Pupillen zu Dücke, Langwarder Kirchspiels, beleagene Hofstellen, als: 1) eine grosse Hof-
stelle mit 90, 100 oder mehr Jücken, wovon das mehrere Land in dem besten Groden Band beste-
het, und worauf ein großes Haus und Scherne, die sich in völlig gutem Stande befinden, nebst
recht guten Pertinentien, und 2 Kötthhäuser; 2) eine kleine Hofstelle mit 33 bis 54 Jäck, so
wie sich Liebhaber finden, nebst Pertinentien, aus der Hand verkaufen.

32) Mir ist vor 4 Wochen ein schwarzbunter Rindochse zuelaufen. Wer solchen ver-
lohren hat, kann ihn gegen Erlegung des Graßgeldes und Kosten wieder bey mir erhalten.

Süderschwen.

Gev. Strahlmann.

33) Als zu Auseinandersetzung wenl. Herr Generalmajor von Diegen Erben, auf be-
ren Ansuchen vom Königl. und Churfürstl. Hofgericht zu Stade, die Subhastation der denselben
gehörigen, in hiesiger Stadt an der Tiewer, nicht weit vom Markte und Dohm gelegenen, im
Jahre 1684 von König Carl zu Schweden glormüdigsten Andenkens, denen Specthanischen Er-
ben geschenkten, und auf sie vererbeten Dom-Capituls-Curie, der Schaden- oder Willenhof
genannt, sammt allen dazu gehörigen Pertinentien, erkannt, und mir committiret, solches auch
vom Königl. Ober-Appellationsgerichte zu Jelle bestätiget und das Commissorium erneuert wor-
den; so wird von Commissionen wegen zu diesem öffentlichen Verkauf unter Vorbehalt aller dieser
Curie anliehenden Freheiten, wie auch Königl. Jurisdiction und Nothmässigkeit Terminis auf
den 15ten Novemder d. J., als am Montage nach dem 14ten Trinitatis-Sonntage angesetzt, in
welchem die Kaufliebhaber sich Vormittags um 10 Uhr auf der Capitulsstube der sogenannten
Stoche am Dohm anfinden wollen, und der Meißbietende bey einem billigen Noth des Zuschlages
gewärtigen kann. Das Inventarium dieser Curie und dazu gehörigen Pertinentien ist nebst den
Kaufbedingungen bey mir einzusehen und zu erhalten. Bremen, den 4ten Octobere 1790.

Er Commissione specialt.

v. Danckwerth, Oberamtman.

34) Wilhelm Gercke, in Bremen, beziehet vor Ausgang dieses jetztaufenden Octo-
ber-Monats seine neue Bebauung auf der Tiewer, welche nicht allein mit guten Zimmern ver-
sehen, sondern auch sonst möglichst bequem eingerichtet ist, daher er sich auch entschlossen hat,
außer seinen verschiedenen Sorten Extracte, Toback, Eichorien und sonstigen Waaren, eine neue
Auberge anzulegen. Er empfiehlt sich daher allen Fremden, wie auch denjenigen, die sich eine
Zeitlang hier aufzuhalten gedenken, und verspricht nicht allein die beste Bequemlichkeit und prom-
teste Bedienung, sondern auch vorzüglich mit gutem Esen und guten Sorten Wein aufzuwarten.
Sollten auch sonst erwachsene Personen oder Junge Knaben von 12 oder mehr Jahren seyn, die
hier etwa in Condition zu gehen verlangen, oder sich sonst in ein oder andern Sachen Unterriecht
geben lassen wollen, so wird er solche für ein billiges Kostgeld, entweder jährlich oder monatlich
annehmen.